

keit in Berührung gewesen war. Diese alkalische Reaction konnte nur durch das Alkali des Glaubersalzes hervorgebracht sein, denn man überzeugte sich, daß die Auflösung des angewendeten Bittersalzes, mit kohlen-saurem Baryt behandelt, nicht alkalisch reagirte; ebenso enthielt der kohlen-saure Baryt kein alkalisches Salz.

R. Brandes.

### Verhalten des essigsauen Natrons zu Bleiglätte.

Anthon fand durch Versuche, daß Karstens Behauptung, daß das essigsaurer Natron durch Bleiglätte vollständig zerlegt werde, sich nicht bestätige und die Bleiglätte nur einen äußerst geringen Theil Natron aus dem essigsauen Natron ausscheide. (*Buchner's Re-pertor. XXVI. 2. 1842.*)

### Chlorzink.

Man löse nach Righini 80 Gr. reines krystalli-sirtes Chlorbaryum und 98,6 Gr. reinen kryst. Zink-vitriol, jedes in 750 Gr. destill. Wasser, gieße beide Lösungen in einem Kolben zusammen, erhitze sie einige Zeit im Wasserbade, filtrire, dampfe das Filtrat im Wasserbade auf 60 Gran ein, filtrire nochmals durch Thierkohle gemengt mit etwas Chlorbaryum und dampfe soweit ab, daß die Flüssigkeit, sich selbst überlassen, in weissen krystallinischen Flocken erstarrt, die man trocknet und in gut verschlossenen Gläsern aufhebt. (*Guz des hospit. T. 4. 4. 86.*)

### Arsenik in Eisenpräparaten.

Nach Orfila soll in dem Eisenoxydhydrat, *Colco-thar*, kohlen-saurem Eisen der Apotheken fast stets Spuren von Arsen zu finden sein, wenn man sie mit Schwefelsäure kocht und nach Marsh prüft\*). (*Journal de Pharm. 1840. p. 711.*)

\*) Es ist sehr schade, daß in dem alarmirenden Processe der *Maria Lafarge* zu Tulle in Frankreich gar keine Rücksicht auf diese sehr nahe liegende Verunreinigung des Eisenoxyds genommen worden ist. Uebrigens aber erscheint es fast als eine Unmöglichkeit, daß in dem aus reinem Eisenchlorid oder reinem Eisenvitriol dargestellten Eisenoxydhydrat auch nur eine Spur Arsen enthalten sein sollte. Den eigentlichen *Colcothar* oder das *caput mortuum Vitrioli* wird denn doch wohl niemand als ein auch nur einigermaßen zu innerlichem Gebrauche anwendbares pharmaceutisch-chemisches Präparat gelten lassen wollen.

H. Wr.